



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die neue Stadt**

**Feder, Gottfried**

**Berlin, 1939**

B. Städtebauliche Struktur

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

## B. Städtebauliche Struktur.

### 1. Wege.

Mit zunehmender Bevölkerungsziffer einer Stadt wächst das zur Versorgung der Einwohnerchaft benötigte Umland und damit die Entfernung, die von der Landbevölkerung zurückgelegt werden muß, um ihre Erzeugnisse den städtischen Märkten zuzuführen. Ähnlich verlängern sich mit steigender Einwohnerzahl die Wege der Arbeitenden zu ihren Arbeitsstätten und der Hausfrauen zu den Einkaufsstellen.

In den Städten von 20000 und unter Umständen bis zu 40000 Einwohnern kann auf solche, die allgemeine Lebenshaltung nur verteurende Verkehrsmittel verzichtet werden, da bei vernünftiger Planung nennenswerte Entfernungen innerhalb des Stadtwesens nicht in Frage kommen, das Gesamtvolume nicht zu groß und der Organismus nicht zu kompliziert wird.

#### a) Wege von der Arbeit zur Wohnung.

Das vorläufige Resultat einer Untersuchung des Lehrstuhls für Siedlungswesen, Raumordnung und Städtebau an der T.H. Berlin, ergab für den durchschnittlichen Weg von der

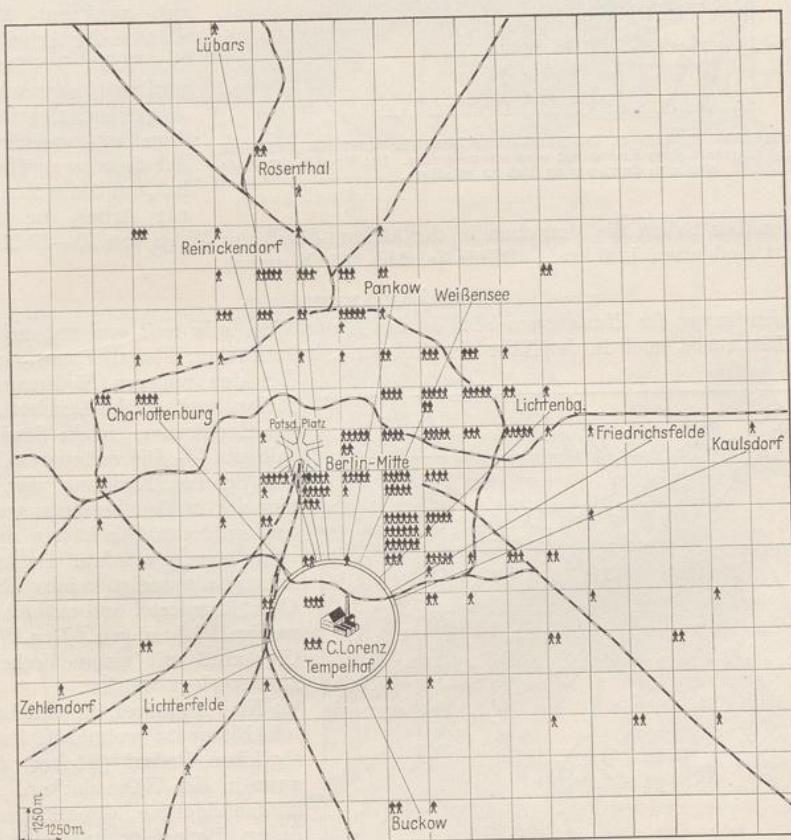


Abb. 44. 240 Arbeiter sind täglich über 3500 km unterwegs, das entspricht der Entfernung Berlin—Konstantinopel und zurück. Die über die ganze Stadt zerstreuten Wohnstätten eines Teilbetriebs der Firma Lorenz A.G., Berlin-Tempelhof.

Arbeitsstätte zur Wohnstätte und zurück der 2294 Arbeiter der *Firma Ambi-Budd, Berlin-Niederschöneweide*, einen täglichen Weg von 41900 km. Diese Kilometerzahl überschreitet noch um 1900 km den *Umfang des Äquators* und entspricht für den täglichen durchschnittlichen einmaligen Weg von der Wohnstätte zur Arbeitsstätte, umgerechnet für den einzelnen Beschäftigten, einer Strecke von *9,1 km Luftlinie*.

Der durchschnittliche Zeitaufwand für den einzelnen beträgt täglich *46,9 Minuten*.

Bei einem anderen Berliner Werk, der Firma Lorenz AG., Berlin-Tempelhof, wurde ein Teilbetrieb mit der Belegschaft von 240 Arbeitern untersucht. Es wurde ermittelt, daß diese 240 Arbeiter täglich 3500 km unterwegs sind. Das entspricht einer Entfernung (Luftlinie) von *Berlin bis Konstantinopel und zurück*.

Es entfällt nach unseren Ermittlungen für den einmaligen Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte auf den einzelnen eine Luftliniendistanz von 7,3 km.

Die durchschnittliche Anmarschzeit beträgt in diesem Falle für den Erwerbstätigen 53,8 Minuten.

Aus der bildlichen Darstellung (Abb. 44) sieht man, wie verstreut die Wohnstätten der Arbeiter in dem Stadtbild der Stadt liegen und welche verkehrsbedingten Schwierigkeiten, außer dem Zeit- und Geldverlust, der einzelne zu überbrücken hat, um von seiner Wohnung zur Arbeit zu gelangen<sup>1</sup>.

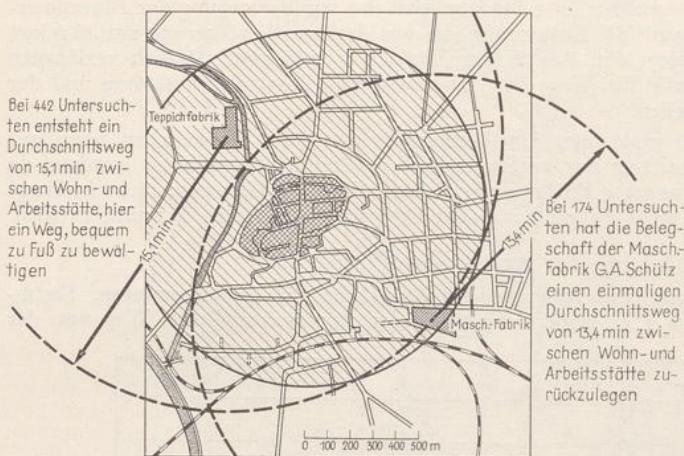


Abb. 45. Wurzen (18961 Einwohner). Das Hauptwohngebiet einer Stadt von etwa 20000 Einwohnern liegt innerhalb eines Kreises mit etwa 800 m Radius. Die Wege in der Stadt sind also durchweg zu Fuß zu erledigen.

Demgegenüber haben die Menschen in der kleinen Stadt nur Wege von 10—20 Minuten im Durchschnitt und etwa 1,25 km Luftlinie (s. Abb. 45, Wurzen).

#### b) Einkaufswege.

*Die Einkaufswege der Hausfrauen sind in den Großstädten sehr weit und zeitraubend.* Der Tagesbedarf ist meist noch in der Nähe der Wohnung, beim Bäcker, Fleischer usw., zu decken.

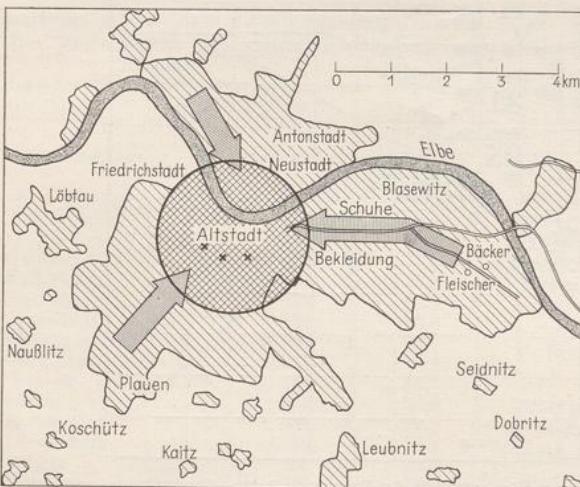


Abb. 46. Dresden (649000 Einwohner). Die weiten Einkaufswege.

*In der kleinen Stadt ist die Entfernung von den Wohnungen ins Geschäftsviertel höchstens 10 Minuten Wegzeit zu Fuß. Die Trennung zwischen Geschäfts- bzw. Büroviertel und Wohngebiet*

<sup>1</sup> Wenn ein Beschäftigter der Firma Lorenz durchschnittlich zum Zurücklegen einer Luftliniendistanz von 7,3 km an Zeit 53,8 Minuten benötigt, während ein Gefolgschaftsglied des Ambi-Budd-Werkes 9,1 km Luftlinie in nur 46,9 Minuten bewältigen kann, so findet dieser scheinbare Widerspruch seine Erklärung in der Zahl und der Art der Belegschaft zur Verfügung stehenden großstädtischen Schnellverkehrsmittel.

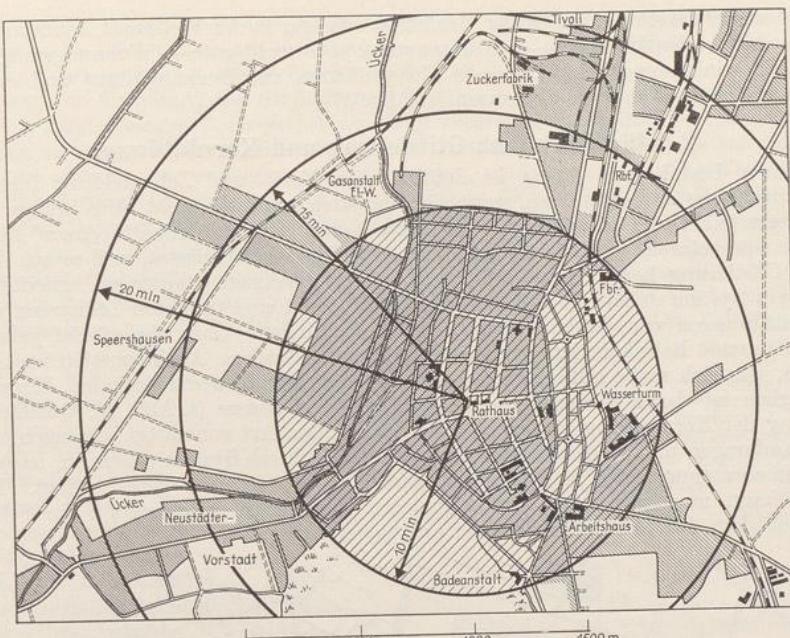


Abb. 47. Prenzlau (22357 Einwohner). Das Hauptwohngebiet einer Stadt von 20000 Einwohnern befindet sich innerhalb der Zone von 10 Minuten Wegzeit bis zur Stadtmitte. Die weitesten Entfernung von Stadtgrenze bis Mitte betragen etwa 20 Minuten Wegzeit.

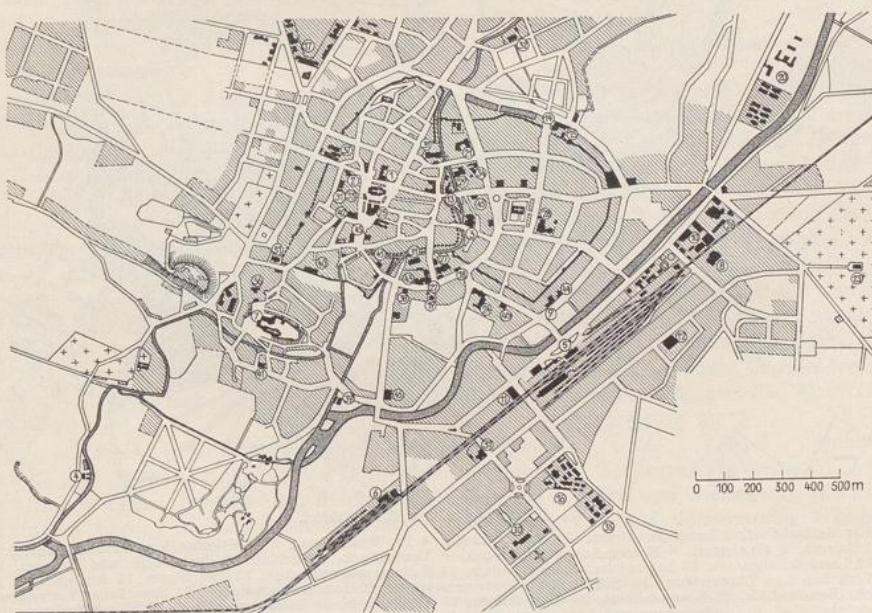


Abb. 48. Stadtplan von Quedlinburg.

1 Amtsgericht, 2 Arbeitsamt, 3 Badeanstalt (städtisch), 4 Badeanstalt, Fluß (Wipert-Bad) Badeteich, Kletz, 5 Bahnhof (Rangierbahnhof), 6 Bahnhof-West (Güterbahnhof), 7 Domänenrentamt und Forstkasse, 8 Elektrizitätswerk (städtisch), 9 Finanzamt, 10 Gaswerk (städtisch), 11 Hauptmann-Loeper-Haus und Klara-Hitler-Heim, 12 Hau der Deutschen Arbeit, 13 Hospital St. Annen, 14 Hospital Martinshof, 15 Hospital Totenkopf, 16 Hospital St. Johannis, 17 Infanteriekaserne II/12, 18 Jugendheim (städtisch), 19 Jugendherbergen, 20 Krankenhaus (Stadt- und Kreiskrankenhaus), 21 Krankenkasse (Allgemeine Ortskrankenkasse), 22 Kreishaus und Kreissparkasse, 23 Krematorium, 24 Postamt, 25 Rathaus, 26 Schlachthof (städtisch), Schulen: 27 Gymnasium, 28 Guts-Muths-Schule, 29 Lyzeum mit Frauenschule, 30 Mittelschule, 31 Bosseschule, Munitamentschule, Süderstadtschule, Pestalozzischule, Katholische Schule, 32 Gewerbliche Berufsschule, 33 Landwirtschaftliche Schule, 34 Kindergarten-Seminar, 35 Harz-Jugendheim, 36 Stadt- und Volksbücherei, 37 Theater (Schillings), 38 Verkehrsbüro, 39 Wasserwerk (städtisch), 40 Wohlfahrts- und Jugendheim, 41 Zollamt, 42 Stadtparkasse, 43 Kreissparkasse, 44 Reichsbanknebenstelle, 45 Deutsche Bank- und Diskonto-Gesellschaft, Commerz- und Privatbank, Dresdner Bank, Bankhaus Dippe, Bestehorn, v. Moller & Co., Landwirtschafts- und Gewerbebank.

ist nicht so scharf erkennbar wie in der Großstadt oder gar in der Weltstadt, sondern die Innenstadt bietet hier vielen Menschen — mitunter sogar noch recht gute — Wohnungsmöglichkeiten. So findet die einkaufende Hausfrau alle Gelegenheiten zur Deckung ihres und der Familie Bedarfs in nächster Nähe der Wohnung (s. Abb. 47).

## 2. Städtebauliche Gliederung und Kernbildung.

Auf Plänen bestehender Städte ist deutlich eine Kern- und Zellenbildung innerhalb des Gesamtstadtkörpers zu beobachten, wenn dieselbe auch mitunter nicht offen zutage tritt. Zumindest liegen nicht alle zentralen Verwaltungsgebäude oder Behörden in einem Mittelpunkt, sondern sie sind teilweise je nach den zufälligen örtlichen Verhältnissen, weil es aus der städtebaulichen Gliederung heraus notwendig war, in verschiedenen Stadtteilen errichtet worden. Leider ist ein System dabei nicht klar zu erkennen. Meist sind in diesen Zellkernen auch noch andere Anhäufungen von Gewerbe, Läden u. dgl. zu finden. Ganz typisch ist jedenfalls das überall auftretende Bahnhofsviertel mit seinen Geschäftsstraßen. Auch sonst treten in den sog. Vorstädten, die sich meist außerhalb der früheren Befestigungswerke befinden, Kernbildungen auf. Natürlich ist durch gewisse Besonderheit der Verhältnisse (s. Abb. 48, Quedlinburg) die Entwicklung der Kernbildung immer in einer bestimmten Art vonstatten gegangen, aber trotz aller Abwandlungen und Verschiedenheiten lässt sich doch ein System erkennen, nach welchem die Zusammensetzung eines städtischen Organismus vor sich zu gehen pflegt. Für Neuplanungen kann man sich selbst den besonderen Umständen entsprechend ein Schema aufstellen, nach dem das neue Gemeinwesen aufzugliedern ist.



Abb. 49. Stadtplan von Wolfenbüttel.

1 Städtischer Schlachthof, 2 Landes Eisenbahn, 3 Johanniskirche, 4 Fr. Waisenhaus, 5 Städtisches Krankenhaus und Pflegehaus, 6 Elektrizitätswerk, 7 Finanzamt, 8 Herzog-August-Bibliothek, 9 Lessinghaus, 10 Schloß, Oberrealschule und Lyzeum, 11 Alte Kaserne, 12 Landeskirchenamt, 13 Landwirtschaftliche Schule, 14 Reformrealgymnasium, 15 Technikum, 16 Amtsgericht, 17 Rathaus, 18 Verkehrs- und Theaterbüro, 19 Städtisches Altertumsmuseum, 20 Landeshauptarchiv, 21 Städtisches Vermessungsamt, 22 Staatliche Berufsschule, 23 Hauptzollamt, 24 Hauptkirche, 25 Mittelschule, 26 Katholische Kirche, 27 Kreisdirektion, 28 Postamt, 29 Reichsbahnhof, 30 Landesbahnanschluß, 31 Gaswerk, 32 Braunschweigische Staatsbank, 33 Deutsche Oberschule, 34 Lessingtheater — Kaffeehaus Keglerheim, 35 Wasserwerk, 36 Volkschule Karlstraße, 37 Trinitatiskirche, 38 Volkschule Wallstraße, 39 Landesstrafanstalten, 40 Artillerie-Kasernement und Proviantamt.

## Gliederung des Hauptkerns.

Die später im Teil 2 (Öffentliche Dienste) ausführlich besprochenen, in einer 20000er Stadt meist nur einmal vorkommenden Einrichtungen lassen sich ebenfalls durchaus planvoll in das Gesamtstadtbild eingruppieren. In dieser Beziehung wurde bisher durch völlig unorganische Verteilung über das ganze Stadtgebiet besonders viel gesündigt (Abb. 49).

Wolfenbüttel). Aus dem Zweck und der Funktion der verschiedenen Institutionen ergibt es sich von selbst, ob sie im Zentrum des Hauptkerns bzw. in seiner nächsten Nähe oder aber besser in den Außenbezirken untergebracht werden sollten.

So entsteht die Aufteilung des Stadtplans in 1. einen Zentralkern, 2. die westlich der Stadt angegliederten Einrichtungen, 3. die östlich der Stadt vorgelagerten Flächen (s. auch Strukturbild und Entwürfe zu neuen Städten Teil 4 und Tafel IV). Dabei soll natürlich, wie auf den anderen Gebieten nicht etwa ein starres Schema gegeben werden, sondern es ist der Gestaltungskraft des Planers vollkommen überlassen, je nach den örtlichen Gegebenheiten andere Anordnungen zu wählen. Der Bahnhof, insbesondere der Güterbahnhof, sollte z. B. im Prinzip stets auf der Leeseite, d. h. im Windschatten, liegen (ebenso alle Industrieanlagen, die ja auch vielfach an die Nähe des Güterbahnhofs gebunden sind). Da in Deutschland im allgemeinen die westlichen Winde vorherrschen, ist die Leeseite meist der Osten. Der Zweck der Ansetzung der Bahn- und Industrieanlagen gerade in dieser Richtung liegt auf der Hand. Die Belästigungen der Bevölkerung durch Abgase, Ruß und Lärm sollen tunlichst herabgemindert werden. Das Wasserwerk wird man schon aus ästhetischen Gründen ebenso in den Industriebezirk verlegen.

Die topographische Lage der Stadt kann aber bei der Errichtung der Bahnhofsanlagen und damit oft auch der industriellen Betriebe eine andere Orientierung erforderlich machen. Für das Wasserwerk ist häufig die orographische und hydrographische Beschaffenheit der Umgebung ausschlaggebend!

Wie im einzelnen die Lage der Einrichtungen bestimmt wird, kann hier nicht angegeben werden. Auf alle Fälle ist aber klar, daß eine gewisse Gruppe von Einrichtungen, die der Organisation der Verwaltung, der Ordnung und der Sicherheit im Orte dienen und die meisten der Einrichtungen höherer Ordnung, des Staates, des Landes, in den Mittelpunkt der Stadt gehören. Ausgenommen die Anlagen der Wehrmacht, die der Sicherheit und dem Schutze des Staates, nicht aber der Stadt dienen. Sie werden wohl am besten am Rande der Stadt untergebracht. Die kulturellen, sportlichen, sanitären und bestimmte soziale Einrichtungen bevorzugen die westlichen Gegenden, und sollten deshalb in einem grünen Kern vor der Stadt zusammengefaßt oder auf die Nebenkerne verteilt werden, um an Stelle des ungeordnet Gewachsenen ein Bild durchdachter Planmäßigkeit zu bekommen. Die dritte Gruppe setzt sich zusammen aus den Einrichtungen der Arbeit, der Versorgung und des Großverkehrs nach außen. Auch hier läßt sich bei kraftvoller Durchbildung eine gewisse Ordnung erzielen, die genau dieselbe Wirtschaftlichkeit haben kann, wie das zwar Entwicklungsmäßig Entstandene, aber Ungeordnete.

Ebenso wie sich das Gesamtbild der Stadt in verschiedene „Teile“ („Viertel“, „Quartiere“) aufgliedert, läßt sich auch das an der Ostwestachse (Bahnhof, Zentrum, westlicher Wohn- und Kulturraum) gelegene Stadtgebiet, in dessen Bereich die meisten und wichtigsten öffentlichen Einrichtungen liegen, in zumindest drei mehr oder weniger scharf voneinander abgegrenzte Kerne zerlegen (s. Abb. 50).

Spaltung des Hauptteils in drei Kerne.

Westbezirk	Hauptkern	Ostbezirk
HJ.-Heim Sportplatz Friedhof Krankenhaus Aufmarschplatz usw.	Rathaus Finanzamt Post Arbeitsamt Amtsgericht Kreishaus und andere übergeordnete Einrichtungen usw.	Personenbahnhof Güterbahnhof Industriegebiet Versorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Elektrizität usw.) usw.

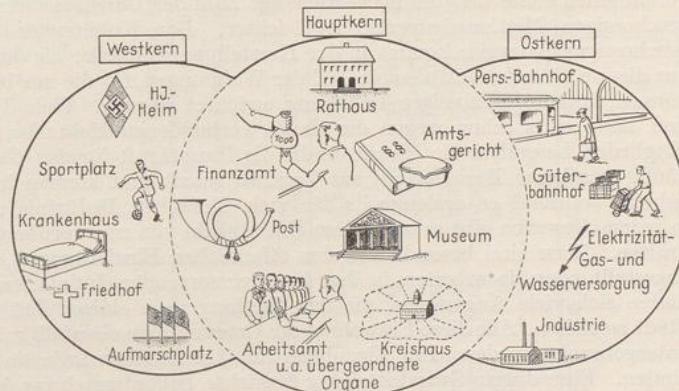


Abb. 50. Der Hauptkern einer Stadt und seine beiden Schwesternkerne.

### 3. Verteilung der Wohnungen.

#### a) Wohnweise.

Es erscheint außerordentlich wichtig, Anhaltspunkte zu gewinnen, wie die Wohnweise in einer Stadt von 20000 Einwohnern ist. Über die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Wohnarten, z. B. Miethaus, Eigenhaus, war ursprünglich eine Sonderuntersuchung beabsichtigt, die aber aus Mangel an Zeit aufgegeben wurde.

Wenn man das Wohnungsgebäude der vorhandenen Städte von 20000 Einwohnern betrachtet, so kann man feststellen, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung in Miethäusern wohnt. Trotz der mitunter ziemlich engen Bauweise der Miethäuser sind die Bewohner der Natur noch wesentlich näher als in den Großstädten. Eine gewisse Anzahl von Menschen wird immer wieder in Miethäusern unterzubringen sein. Die dreigeschossige Miethausbebauung läßt eine viel größere Bevölkerungsdichte auf den Hektar genutzter Fläche zu als die Einzelhausbauweise. Selbstverständlich sollte *drei* die höchstzulässige Zahl der Geschosse sein. Die Finanzierung der dreigeschossigen Miethausbauweise ist leichter. Der Kubikmeter umbauten Raumes in dreigeschossiger Bauweise kommt in der Herstellung wohlfeiler als der im Reiheneinzelhaus. Auch aus diesem Grunde muß also ein Teil der Wohnungen, für die nur billigere Mieten gezahlt werden können, in dreigeschossiger Bebauung errichtet werden. Viele Familien stehen dem Garten- und Landbesitz schon wegen der damit verbundenen Mehrarbeit ablehnend gegenüber. Ihre Mitglieder, besonders die Hausfrau, die die Hauptkraft für den Garten darstellen würde, haben häufig gar keine Beziehungen zur Landwirtschaft und können infolgedessen den Garten entbehren, während es andererseits für viele Menschen Bedürfnis und Lebenswunsch ist. Fast in jedem Gewerbe gibt es außerdem eine Anzahl von nur vorübergehend beschäftigten Arbeitskräften. Diese sind besonders in den öffentlichen Einrichtungen des Reiches oder der Provinz angestellt oder sie arbeiten in den fremdversorgenden Industrien. Auch im Einzelhandel befinden sich viele Angestellte, die ihre Stellung nach einiger Zeit wechseln, um in eine andere Stadt zu ziehen. Alle diese Einwohner des Ortes müßten ebenfalls möglichst nur in Mietwohnungen untergebracht werden. Ein Eigenheim mit Landbesitz würde sie zu sehr an ihre Arbeitsstelle binden. Eine durch Grundzuteilung bewirkte Seßhaftmachung kommt in der Hauptsache in Frage für die selbständigen Gewerbetreibenden und für die große Zahl von Stammarbeitern in Gewerben und Industrien.

So erscheint es aus all diesen Gründen ratsam, daß etwa 20—30 vH der Wohnungen als Mietwohnungen erstellt werden. Diese Aufteilung in Mietwohnung und in Eigenwohnung finden wir übrigens auch ungefähr in den vorhandenen Städten von 20000 Einwohnern wieder. Selbst für kleinere Siedlungen bis herunter zu 3000 oder 4000 Einwohnern kann man diesen Anteil an Mietwohnungen gelten lassen.

Eine gewisse Massierung der Bevölkerung führt dann auch zu einer organischen Mittelpunktbildung für den Ort. So entsteht statt des belanglosen Aneinanderreihens von Einzelhäusern eine wirkliche Gemeinschaftssiedlung mit einem städtischen Zellenkern. Eine Steigerung von

Die Wohnungen und ihre Bewohner.

Wohnungen mit	Wohnungen Anzahl	vH	Bewohner Anzahl	vH
In Gemeinden mit 5000—20000 Einwohnern				
1 Raum . . . . .	75316	3,70	191973	2,38
2 Räume . . . . .	302646	14,80	943364	11,70
3 „ . . . . .	555316	27,20	1964594	24,30
1—3 Räume zusammen. . . . .	933278	45,20	3099931	38,40
4—6 „ . . . . .	936985	45,20	3990092	49,50
7 und mehr Räume . . . . .	173084	8,80	961752	11,90
Zusammen	2043347	100,00	8051775	100,00
In Gemeinden mit 20000—50000 Einwohnern				
1 Raum . . . . .	37473	3,50	90423	1,84
2 Räume . . . . .	178627	16,45	554115	11,35
3 „ . . . . .	366458	33,75	1301002	26,60
1—3 Räume zusammen. . . . .	582558	53,70	1945540	39,29
4—6 „ . . . . .	400461	36,90	2392905	49,06
7 und mehr Räume . . . . .	102582	9,40	545317	11,15
Zusammen	1085601	100,00	4883762	100,00

der offenen Bauweise eingeschossiger Art zur geschlossenen eingeschossigen, und weiter über die zweigeschossige offene zur zweigeschossig geschlossenen bis nach dem Mittelpunkt zu in dreigeschossig geschlossene Bauweise ist ohne Schwierigkeit organisch durchführbar.

Bei dieser Gelegenheit soll noch darauf hingewiesen werden, daß bei zweigeschossiger Bauweise eine Mietwohnungsanordnung übereinander nicht sehr wirtschaftlich ist. In diesem Falle sollte man schon lieber zu dem Typ des zweigeschossigen Mieteigenhauses übergehen. Hier ist der Zusammenhang der Wohnung mit dem Garten doch noch stärker, wenn auch die Landanteile vielleicht klein sind. Allerdings ist etwas mehr Treppenraum notwendig.

#### b) Anzahl und Größe der Wohnungen.

Die Zahl und Größe der zu bauenden Wohnungen in einer Stadt von 20000 Einwohnern ist außerordentlich wichtig. Zunächst wird ein Überblick über den Wohnungsbestand im Jahre 1927 in den Gemeinden von 5000 bis 20000 Einwohnern und von 20000 bis 50000 Einwohnern nach Wohnungsrößen gegeben. Die absoluten Zahlen sind der Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 362/1, entnommen, die Prozentsätze sind danach errechnet worden.

Die Tabelle S. 48 gibt einen ungefähren Anhaltspunkt über die Verteilung der im Jahre 1927 vorhandenen Wohnungen auf die Wohnungsrößen. Da die Gemeinden von 5000—20000 und 20000—50000 Einwohnern zusammengefaßt sind, kann man annehmen, daß die Werte für eine Stadt von 20000 Einwohnern etwa zwischen den angegebenen Werten liegen. Eine spätere Wohnungszählung nach dieser Richtung ist nicht erfolgt, jedoch haben sich die Verhältnisse in den kleinen Städten nicht sehr wesentlich verändert.

Leider entspricht nun dieses Wohnungs-bild nicht unbedingt dem Bevölkerungs-bild, da die Wohnungen teilweise überbelegt sind. Man muß also bei der Ermittlung des eigentlichen Wohnungsbedarfs vom Familienstand ausgehen. Hierüber vermittelt die nebenstehende Tabelle ein Bild (St. J. d. d. G. 1936). Die Hundertsätze sind hierbei wiederum von uns errechnet worden. Als Personenzahl je Haushaltung kann man

Die Haushaltungen im Deutschen Reich<sup>1</sup> nach Gemeindegrößenklassen 1933 (Volkszählung am 16. Juni 1933).

Art und Größe der Haushaltungen	Sämtliche Gemeinden				weniger als 2000 Einwohnern				10000 bis unter 20000 Einwohnern				20000 bis unter 50000 Einwohnern				Davon in Gemeinden mit	
	Zahl der		vH-Satz	Haus-haltungen	Zahl der		vH-Satz	Haus-haltungen	Zahl der		vH-Satz	Haus-haltungen	Zahl der		vH-Satz	Personen	vH-Satz	
	Haus-haltungen	Personen			Personen	Haus-haltungen			Personen	Personen			Personen	Personen				
Einzelhaushaltungen <sup>2</sup> . . . . .	1482347	1482347	8,37	313711	6,27	101846	9,05	101846	9,05	101846	9,05	101846	9,05	131880	131880	9,18		
Familienhaushaltungen <sup>3</sup> :																		
mit 2 Personen . . . . .	3840455	7680910	21,65	742378	1484756	14,83	252230	504460	22,60	335760	671520	23,40						
" 3 " . . . . .	4390670	13172010	24,75	967009	2901027	19,32	293220	879660	26,40	382544	1147632	26,62						
" 4 " . . . . .																		
" 5 " . . . . .																		
" 6 " . . . . .																		
" 7 " . . . . .																		
" 8 und mehr Personen . . . . .																		
Anstalts haushaltungen . . . . .	40659	1272810	0,23	10383	204975	0,21	2391	100242	3838	162869	0,28							
Haushaltungen insgesamt . . . . .	17735577	65218461	100,00	5005035	21479297	100,00	1115029	3930115	100,00	1435566	5028133	100,00						
Auf 1 (Einzel- und Familien-) Haushaltung kommen Personen . . . . .																		

<sup>1</sup> Ohne Saarland. <sup>2</sup> Das sind Haushaltungen mit 1 Person. <sup>3</sup> Das sind Haushaltungen mit 2 und mehr Personen ohne Anstalts haushaltungen.

für die 20000er Stadt einen Wert von etwa 3,44 annehmen. Die Unterschiedlichkeit im Wohnungsbedarf beruht lediglich auf dem gehobenen Lebensstand in einer Anzahl besser gestellter Familien, die entsprechend ihren Einkünften sich größere Wohnungen leisten können.

Die kleineren Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern zeigen einen höheren Familienstand, wie er als allgemein erstrebenswert hingestellt werden kann. Die Personenzahl je Haushaltung beträgt hier 4,26. Man muß also, wenn der Wille zu Kinderreichtum im Volke wieder erstarken soll, versuchen, in neuen Siedlungen für die wachsende Familie von vorn herein den nötigen Raum zu schaffen.

Bei der Ermittlung eines guten Wohnungsbestandes für eine neue Stadt müßte man entsprechend dem Altersaufbau für das Jahr 1910 die Verteilung der Wohnungen auf die Wohnungsgrößen feststellen. Man kann hierfür etwa 4,3 Personen je Haushalt rechnen, dieser Stand wird natürlich anfänglich nicht erreicht sein. Man kann die etwaige Zahl der anfänglich notwendigen Wohnungen in einer 20000er Stadt dadurch ermitteln, daß man eine Haushaltsgröße von 3,44 (wie augenblicklich vorhanden) annimmt. So kommt man auf eine *Wohnungszahl von etwa 5800 Wohnungen*. Ein Wachstum des Einzelhaushalts ist dann immer möglich. Diese Haushaltungen oder Wohnungen kann man weiter aufteilen, wenn man die Hundertsätze aus der Tabelle „*Die Wohnungen und ihre Bewohner*“ zugrunde legt. Die Zahl der Haushaltungen muß man allerdings hierbei gleich der Gesamtzahl der Wohnungen setzen. Es ergeben sich danach nebenstehende Zahlen für die einzelnen Wohnungsrößen.

Verteilung der Wohnungen auf die Wohnungsgrößen  
in einer Stadt von 20000 Einwohnern.

Wohnungen mit	Nach Tabelle „ <i>Die Wohnungen und ihre Bewohner</i> “ ausgewogene vH-Sätze für 20000er Städte etwa vH	Anzahl der Wohnungen
1 Raum . . . . .	3,60	208,00
2 Räume . . . . .	15,60	905,00
3 „ . . . . .	30,45	1760,00
1—3 „ zusammen . . .	49,45	2860,00
4—6 „ . . . . .	41,60	2420,00
7 und mehr Räume . . . .	8,95	520,00
Zusammen	100,00	5800,00

Da die Wohnungszählung aus dem Jahre 1927 stammt, entspricht die Größe der Wohnungen besonders für die Kleinwohnungen mit 1—3 Räumen nicht der zu erstrebenden Zukunftsbewölkung. Man muß also an diesen Zahlen eine Korrektur vornehmen, in der das Wachsen der Haushaltsgröße von 3,44 auf etwa 4,3 berücksichtigt wird. Hierfür sollte man sich von dem Motto „Kinder brauchen Raum“ leiten lassen. Nur wenn die Familie Platz hat, sich auszudehnen, können wir ein gesundes Wachstum des Volkes erhoffen.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß man auch die Anzahl der Einzelhaushaltungen (Ledige, Verwitwete, Geschiedene) ganz gut aus der Tabelle „*Die Haushaltungen 1933*“ erfassen kann. Für die Junggesellen sollten vielleicht Gemeinschaftshäuser mit Mieteinzelzimmern in ausreichender Größe vorgesehen werden.

#### 4. Landzuteilung.

Im Rahmen der im Teil 4 gegebenen Gesamtflächen ist eine sehr verschiedenartige Landzuteilung möglich. Entsprechend der Bebauungsform scheint es angebracht, daß man für die Mietwohnungen, wenn auch nicht für alle, Kleingärten von etwa 200 m<sup>2</sup> vorsieht; sie können zwischen den dreigeschossigen Blocks liegen oder sich als Grüngelände zwischen die einzelnen Stadtteile schieben, um so die städtebauliche Struktur klarer zu machen. Die Miethausblöcke sollten übrigens nicht ringsum geschlossen sein, sondern hufeisenförmig oder besser zeilenartig angeordnet werden. Dies ist aus Luftschutzgründen notwendig, wie auch ein Abstand von mindestens 40 m von Hausfront zu Hausfront eingehalten werden sollte. Militärisch oder wirtschaftlich besonders lebenswichtige, den feindlichen Bombengeschwadern gute Angriffs punkte bietende Einrichtungen pflegen in solch kleinen Mittelstädten nur selten vorhanden zu sein. Gegebenenfalls — z. B. auch, wenn es sich um eine Fabrik mit sehr hoher Belegschaftszahl handelt — sollte ein Abstand von mindestens 500 m zwischen dem gefährdeten bzw. gefähr bringenden Objekt und den übrigen Baulichkeiten als Sicherheitszone gewahrt werden. Für die Grundstücke in zwei- oder eingeschossiger Eigenheimbebauung ergibt sich von selbst eine kleine Fläche. Bei Doppel- und Einzelhäusern ist ebenfalls nicht gar so viel Land unmittelbar beim Hause notwendig. 600 m<sup>2</sup> (höchstens 800 m<sup>2</sup>) sind ausreichend. Nur so wird die Siedlung einigermaßen geschlossen erscheinen. Die Einsparung ist bedeutend. Es ist nach unserer Meinung nicht notwendig, die einzelnen Familien mit allzuviel Land anzusetzen.

Die früher übliche Landzuteilung von 1250 m<sup>2</sup> wird mit Recht häufig für zu hoch gehalten, da soviel Land von einem vollbeschäftigte Eigentümer nicht sachgemäß bearbeitet werden kann. Es sind in einer Familie, besonders bei kleinen Kindern, nicht genügend Arbeitskräfte frei, um das Eigenland ausreichend intensiv zu bewirtschaften.

Zu besonderen Fällen bieten Zusatzpachtländer in Gemeinbewirtschaftung denjenigen, die außer ihren 600—800 m<sup>2</sup> noch weiteres Land bearbeiten wollen und können, genügend Möglichkeiten zu landwirtschaftlichem Nebenerwerb. Allgemein wird auf guten Böden ein kleinerer Flächenanteil genügen als auf schlechten. Im Kleingartenbetrieb wird im allgemeinen mehr aus derselben Fläche herausgewirtschaftet als im normalen bürgerlichen Betrieb bei denselben Bodenverhältnissen.

### III. Gliederung der öffentlichen und gewerblichen Berufe.

#### 1. Die Zahlungs- und Handelsbilanz einer Kreisstadt.

„Die Schaffung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen ist die Voraussetzung für die Erbauung einer neuen Stadt“ (GOTTFRIED FEDER als Reichssiedlungskommissar in seiner ersten programmatischen Rede im Preußischen Herrenhaus, 1933).

Das Verhängnis der neuzeitlichen Entwicklung wollte, daß dieser Grundsatz für jede Siedlungsneugründung vollkommen in Vergessenheit geraten war, und daß unter Vernachlässigung aller organischen Notwendigkeiten jede Neuerstellung von Wohnraum an die alten Siedlungskerne angehängt wurde, weil man nur dort die Möglichkeit einer Existenzgrundlage finden zu können glaubte. Für den einzelnen ist dies gewiß richtig. Der einzelne kann in der Regel nicht irgendwo im freien Land siedeln und leben, weil er eben nicht für sich allein unabhängig von all den tausendfältigen Beziehungen zum öffentlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Leben existieren kann; auch zu kleine Siedlungseinheiten können nicht für sich allein bestehen. Eine Siedlung von wenigen 100 Menschen wird weder einen Bahnhof, noch eine Post, noch ein Amtsgericht aufweisen. Das Wohnen in einer solchen bedeutet den Verzicht auf alle kulturellen Einrichtungen, ja auf die allermeisten Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs, der größtentheils von außerhalb bezogen werden muß. Erst aus dem Zusammenwirken von Stadt und Land erst durch den Zusammenschluß einer genügend großen Zahl von Menschen in einer Stadtgemeinde, und auch hier wiederum nur in enger Verbindung mit der Umgebung, mit dem flachen Land, mit der Ernährungsbasis, ergibt sich die Möglichkeit zur Schaffung in sich geschlossener sozialer Gemeinschaften.

Aber auch so kann noch kein Bezirk, keine Gemeinschaft, keine Stadt völlig für sich allein und autark wirtschaften. Sehr wichtige Verbrauchsgüter — wir denken an Kohle und Eisen — sind nur an wenigen Stellen des Reiches anzutreffen. Diese müssen von ihren Fundstellen aus durch die großen Verkehrsmittel über das ganze Land verteilt und den einzelnen Siedlungskernen zugeführt werden. Ebenso leuchtet ein, daß die behördlichen Organe höherer und höchster Ordnung, der Provinz-, Landes- und Reichsregierung, der Ministerien und der Landesverteidigung nicht in jeder im allgemeinen sich selbst versorgenden Gemeinde anzutreffen sind, sondern je nach der Ausdehnung ihres Wirkungsbereichs seltener oder gar nur einmalig innerhalb des Reiches auftreten.

Trotzdem und gerade deshalb muß jede größere Siedlungsgemeinde, die sich über die ganz primitiven dörflichen Verhältnisse erhebt, ihre Zahlungs- und Handelsbilanz in Ordnung bringen (womit jedoch keineswegs gesagt werden soll, daß planmäßige Wirtschaft und Ordnung in den Dörfern und auf dem flachen Lande gänzlich überflüssig sei).

Die Stadtbevölkerung einer gewissen Größe — also unserer Stadt von 20000 Einwohnern — bedarf einer bestimmten Menge von Lebensmitteln, von Textil-, Eisen-, Kolonialwaren, Maschinen und Apparaten, die nicht in der Stadt erzeugt werden können. Zur Bezahlung dieser „Einfuhrgüter“ der Stadt müssen Werte geschaffen werden, die gewissermaßen an das „Ausland“ verkauft und aus deren Erlös dann die „Einfuhrgüter“ bezahlt werden können. Die Nahrungsmittel, die aus der Umgebung bezogen werden, müssen ebenfalls bezahlt werden, was meistens geschieht durch Lieferungen landwirtschaftlicher Maschinen und aller übrigen Artikel, die der Bauer in der Stadt kauft, ebenso wie durch Leistungen in höherem Sinne, für die der Landwirt z. B. Unterrichtsgeld und Abgaben aller Art zu entrichten hat.

Es handelt sich hierbei um sehr umfangreiche und interessante Untersuchungen, die in sich wieder außerordentlich aufschlußreich sind für die Besetzung der Stadt mit baulichen, diesem Handels- und Gewerbeverkehr dienenden Einrichtungen. Nähere Betrachtungen hierüber